

Wichtige Informationen für alle Eltern der 5./6. Klassen Lobsigen

- **SCHULHAUSPLATZZEITEN IN LOBSIGEN**

Das Schulhausareal ist gemäss Hausordnung erst 20 Minuten, das Schulhaus erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten.

- **SCHULHAUSPLATZZEITEN IN SEEDORF UND BAGGWIL UND „GASTRECHT“**

Es gelten die gleichen Zeiten wie oben. Die Schülerinnen und Schüler aus Lobsigen sind Gäste im Schulhaus Baggwil und der MZH Seedorf, nehmen Rücksicht auf die anderen Kinder und Benutzer und halten sich an die Regeln, die in Baggwil und Seedorf gelten.

- **SCHULWEG:**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder fahrtüchtige Velos haben, einen Helm tragen (→ vgl. Elternbrief) und hintereinander fahren. Das Tragen einer Leuchtweste erachten wir als sinnvoll. Wir möchten Sie ermuntern, Ihr(e) Kind(er) wenn immer möglich mit dem Velo zur Schule fahren zu lassen, statt sie mit dem Auto zu bringen. Das selbständige Zurücklegen des Schulwegs ist für die Kinder für ihre soziale, motorische und kognitive Entwicklung von grosser Bedeutung.

- **Z`NÜNI**

Ein gesundes Z`Nüni ist wichtig für Ihr Kind; bitte geben Sie ihm keine Energy-Drinks oder stark gesüsste Getränke wie Eistee oder Cola als Pausenverpflegung mit.

- **TURNAUSRÜSTUNG**

Ihr Kind braucht Turnschuhe für drinnen und draussen und Turnkleidung. Das Duschen nach den Doppellektionen ist obligatorisch, nach den Einzellektionen freiwillig (→ vgl. Elternbrief). Ein regelmässiges Wechseln der Turnkleidung ist aus Hygienegründen erwünscht.

- **HAUSAUFGABEN**

Jedes Kind führt ein Hausaufgabenheft. Pro Klasse wird ein Klassenbuch mit allen Hausaufgaben geführt. Je nach Lehrperson werden die Hausaufgaben schriftlich auf einem Zettel abgegeben und ins Aufgabenheft und Klassenbuch eingeklebt oder sie werden eingeschrieben. Die Eltern kontrollieren wenn nötig, ob die Hausaufgaben erledigt und wieder im Schulsack verstaut sind, damit sie rechtzeitig abgegeben werden können. Wenn Hausaufgaben vergessen gehen, bekommt das Kind einen «roten Zettel». Das ist eine Erinnerungshilfe und gleichzeitig eine Information für die Eltern. Die Zettel bitte unterschreiben und dem Kind mit der nachgeholten Aufgabe wieder mit in die Schule geben.

- **LESEWERKSTATT**

Jedes Kind hat einen USB-Stick mit der Lesewerkstatt, an welcher es jederzeit zu Hause arbeiten kann (Versionen für Windows oder IOS verfügbar). Es gibt auch verbindliche

Aufträge an der Werkstatt zu arbeiten. Diese wären im Hausaufgabenheft vermerkt.

- **UNTERSCHRIFT BEI BEURTEILUNGEN**

Die beurteilten Arbeiten werden von Ihnen unterschrieben und von den Kindern in der Schule in einem separaten Ordner abgelegt oder von der Lehrperson aufbewahrt.

- **MITTEILUNG VON ABSENZEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN**

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, kontaktieren Sie uns. Wir sind froh über eine direkte und offene Kommunikation.

Rufen Sie uns **vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus** an, wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann. Lassen Sie lange klingeln, da die Telefone relativ weit von den Klassenzimmern entfernt sind.

- **BEWEGTES LERNEN**

Die Schulen Seedorf sind eine bewegte Schule. Die Kinder können Bewegungsangebote nutzen, die sie in ihrem Lernen unterstützen. Die Bewegung hat einen positiven Einfluss auf das Lernen, das Sozialverhalten und auf das Selbstbewusstsein.

- **PRAKTIKANTINNEN**

Die Lehrpersonen in Lobsigen betreuen regelmässig PraktikantInnen der PH Bern.

- **HANDY/ELEKTRONISCHE GERÄTE**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Handy ausgeschaltet auf sich tragen. Während des Unterrichts und in den Pausen sind die Handys weder hör- noch sichtbar. Die Handys werden verstaut, sobald die Schülerinnen und Schüler den Schulhausplatz betreten. Sie dürfen erst nach der Schule beim Verlassen des Schulgeländes wieder benutzt werden (ausser bei Ausnahmen, die von den Lehrpersonen genehmigt werden).

- **ELTERNGESPRÄCHE**

Die Elterngespräche der 5.-KlässlerInnen finden jeweils im November/Dezember statt und die Übertrittsgespräche der 6.-KlässlerInnen im Januar/Februar. Die Übertrittsprotokolle werden **vor** dem Gespräch auch von Seiten der Eltern ausgefüllt. Ein Gespräch dauert ca. 25 Minuten.

- **ÜBERTRITTSVERFAHREN**

	5. KLASSE	6. KLASSE
1. Semester	Obligatorisches Gespräch (kein Beurteilungsbericht)	Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll als Grundlage für den Zuweisungsentscheid Übertrittsgespräch Ende Semester (Januar/Februar) zwischen Lehrerschaft, Eltern

		und SchülerInnen
2. Semester	<p>Beurteilungsbericht mit Noten des ganzen Schuljahrs als Grundlage für den Zuweisungsentscheid</p> <p>Standortbestimmung in Form eines „Zusatzblattes“ zum Beurteilungsbericht</p>	<p>Bis Ende März Übertrittsentscheid (falls keine Einigung zwischen Eltern und Lehrpersonen erreicht werden kann, gibt es eine Kontrollprüfung in allen drei Übertrittsfächern)</p>

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter **www.erk.be.ch**.

August 2018